



Stellungnahme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Rödinghausen zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL

Allgemeines:

Darstellung:

Es ist teilweise etwas unübersichtlich mit dem Regionalplan zu arbeiten, da sehr viele unterschiedliche Aspekte in einer Karte dargestellt werden. Mit dem aktuellen Stand der Technik sollte es aber möglich sein eine digitale Darstellung der Karten mit verschiedenen Filtern zu erstellen, um die Arbeit mit dem Regionalplan künftig zu vereinfachen und um Streitigkeiten über den genauen Inhalt zu vermeiden.

Wir **fordern**, dass solche Möglichkeiten geprüft und zumindest bei zukünftigen Planungen genutzt werden.

Umweltbericht und Fachbeitrag Klima:

Grundsätzlich finden wir es gut, dass es den Umweltbericht gibt, allerdings wurden einige Flächen nicht im Prüfbogen aufgeführt, teils Offensichtliches nicht genannt (Bach bei *HF_Röd_ASB_009*) und Flächen, bei denen erhebliche Umweltauswirkungen erwartet werden, trotzdem aufgeführt.

Wir bemängeln die ungenaue Prüfung und den geringen Einfluss den diese Berichte scheinbar hatten.

Wir werden weiter unten noch auf einige Beispiele eingehen, aber grundsätzlich **fordern** wir eine größere Beachtung der Ergebnisse von Umweltbericht und Fachbeitrag Klima.

Umweltprüfungen werden nur für GIB Gebiete > 10 ha durchgeführt. Diese Beurteilung halten wir für unzureichend, weil kleinere Gebiete hinsichtlich der Umweltverträglichkeit nicht ausreichend geprüft werden.

Windkraft:

Wir bedauern das Fehlen des sachlichen Teilabschnitts Windenergie. Warum wird dieses, in der aktuellen Zeit so wichtige Thema hier weniger behandelt als im alten Plan?

Wir **fordern** daher auch im neuen Regionalplan einen entsprechenden Teilabschnitt.



Stellungnahme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Rödinghausen zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL

Stellungnahme zum Verfahren:

Gespräche mit den Kommunen:

In Jahr 2019 –laut öffentlicher Mitteilungsvorlage vom 18.01.2018 hat der BM über die Neuaufstellung des Regionalplans informiert, demnach fanden die Gespräche bereits 2017 statt! Das ist auch auf den Seiten des Regionalplans so aufgeführt...-

hat die Bezirksregierung mit der Gemeinde Rödinghausen Gespräche über den neuen Regionalplan geführt. In diesen Gesprächen hat die Gemeinde Rödinghausen Wünsche für neue GIB und ASB Flächen geäußert.

Diese Gespräche fanden unter Ausschluss der Politik statt. Die Gemeindeverwaltung in Rödinghausen behauptete in einer Ausschusssitzung, dass die Bezirksregierung dies explizit gewünscht hätte.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Rödinghausen kritisiert, dass solche Arbeitsweisen intransparent sind, dass sie die Information für die Bürger*Innen erschweren und das Vertrauen der Öffentlichkeit in dem Planungsvorgang Schaden nimmt.

Daher **fordern** wir bei weiteren Planungsschritten und bei zukünftigen Planungen eine nähere Zusammenarbeit mit Politik und Öffentlichkeit und mit Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden.

Beteiligungsverfahren:

Das Beteiligungsverfahren vom 01.11.2020 bis zum 31.03.2021 ist in Anbetracht der Corona Pandemie zu kurz um die Bevölkerung ausreichend über den Entwurf aufzuklären.

Dies wird noch durch die späten Gespräche mit den Kommunen erschwert. Rödinghausen informierte den Gemeinderat erst im Ende Januar 2021 über die Planung und die Bevölkerung im Amtsblatt erst in den Wochen darauf. Daher hatten die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht die notwendige Zeit sich in die komplexe Materie einzuarbeiten.

Daher **fordern** wir, dass bei künftigen Beteiligungsverfahren mehr Zeit eingeplant wird, die Kommunen eher über diese Verfahren informiert werden, die Kommunen dazu verpflichtet werden die Bevölkerung besser zu Informieren und dem Entwurf ein kürzer Erklärungstext beigefügt wird, den die Mehrheit der Bevölkerung verstehen kann.

INFO:

ASB: Allgemeine Siedlungsbereiche

GIB: Bereiche für gewerbliche und industrielle Gebiete

Flächen Allgemein:

Zersiedelung und Bedarf:

In der Prognose auf Seite 51 des Textteils des Entwurfs wird vorausberechnet, dass die Bevölkerung Rödinghausens in den nächsten 20 Jahren um 7.5% zurückgehen wird.

Daher ist in Rödinghausen in den nächsten Jahren mit zunehmenden Leerständen zu rechnen. Wir bezweifeln ob überhaupt Bedarf an neuen ASB besteht bzw. so hoch ist, wie im Textteil beschrieben.

Viele Flächen, die im noch bestehenden Regionalplan als ASB markiert sind, wurden noch nicht bebaut. Hier einige Beispiele aus dem Norden der Gemeinde:



Die im Entwurf aufgelisteten neuen ASB für Rödinghausen zusammen mit den alten noch nicht bebauten Flächen würden der Gemeinde zu viele Freiheiten in der Auswahl der Flächen gewähren.

Bislang war für die Neuausweisung größerer Siedlungsflächen ein Antrag auf Änderung des geltenden Regionalplanes notwendig. Dieses Verfahren ermöglichte eine Abwägung und Beteiligung der Fachstellen und der Öffentlichkeit. Mit der jetzt vorgenommen flexiblen Darstellung großflächiger Siedlungsbereiche, können diese ASB und GIB Gebiete ohne weitere Verfahrensschritte einer Regionalplanänderung erfolgen.

Damit entfällt ein wichtiger Prüfschritt zur Abwägung insbesondere der Belange des Umwelt- und Freiraumschutzes.

So wird nur unnötige Zersiedelung und eine zu schnelle Ausbreitung unterstützt. Um die Auswirkungen des Klimawandel zu mildern, sollten vorhandene Baulücken geschlossen werden. Wir **fordern** daher, dass der Gemeinde Rödinghausen allgemein keine neuen ASB gewährt werden (außer denen die nicht schon im alten Regionalplan enthalten waren) und nur so viele neue GIB gewährt werden, wie an Flächenbedarf im Textteil bestimmt wurde.

Neues ASB in Westkilver

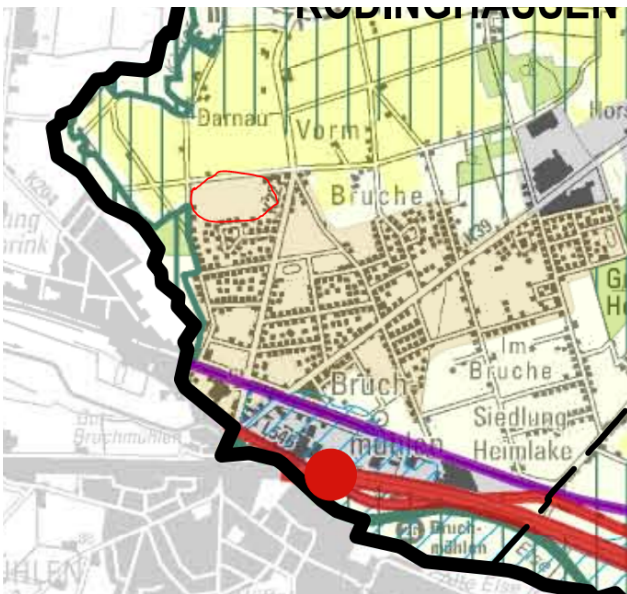
Das Gebiet ist kein Lückenschluss, sondern eine Erweiterung der Siedlungsfläche in die freie Landschaft und in Richtung der nahegelegenen Schutzgebiete.

Es sind zunächst andere nahegelegene Flächen zu entwickeln. Das dargestellte ASB trägt wesentlich zur Zersiedelung der Gemeinde Rödinghausen bei. Das ist zu vermeiden. Da aber deutlich mehr Flächen als ASB markiert sind als Wohnbau-Bedarf genannt ist, ist eine flächensparende, geordnete Gemeindeentwicklung nicht zu erkennen.

Dieses Gebiet wird außerdem das benachbarte Schutzgebiet negativ beeinflussen.

Die Fläche ist trotz ihrer Größe und Nähe zu Schutzgebieten nicht im Prüfbogen zu finden.

Daher **fordern** wir, dass diese Fläche zurückgenommen wird.



Kritik an speziellen ASB und GIB:

HF_Röd_ASB_009

Durch diese Fläche fließt ein kleiner Bach mit einem wichtigen Bach und Grünzug. Grünzug haben einen wichtigen trennenden Charakter, der die dichte Bebauung im Osten von der lockeren im Westen trennt und auch nach Süden fortgeführt wird. Sowohl der ökologische Wert als auch die Bedeutung für die Landschaft sind im Umweltbericht falsch bzw. unzureichend dargestellt. Daher **fordern** wir die Rücknahme der Fläche *HF_Röd_ASB_009*





Stellungnahme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Rödinghausen zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL

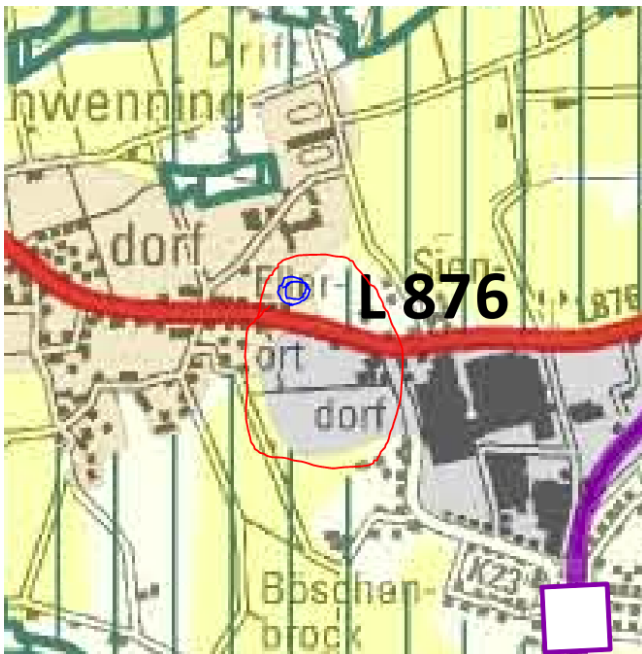
HF_Röd_GIB_002 und ASB nördlich davon

Auf dieser Fläche befindet sich ein kleines Gewässer, dass unbedingt geschützt werden muss, sowie viele Bäume und dichtes Gebüsch. Diese bilden in Kombination mit den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen eine wichtige Trennung zwischen Wohnbebauung, Schule und Industrie. Die Flächen dienen insbesondere dem innerörtlichen Biotopverbund.

Das Überspringen der Bahnhofstraße mit großflächiger Gewerbeansiedlung ist auszuschließen, um den dörflichen Siedlungscharakter des Landschaftsbereiches westlich der Bahnhofstraße zu erhalten. Zusammen mit dem Offenhalten des angrenzenden Freiraumes (siehe ASB 02) dienen diese Flächen als innerörtliche Freiraumssysteme. Innerhalb des Siedlungsraums sollen zur Auflockerung und Gliederung zusammenhängende, ökologisch wirksame Freiflächensysteme entwickelt und erhalten werden (Grundsatz F 7). Diese dienen dem klimatischen Ausgleich sowie der Erholung und dem Biotopverbund. Sie benötigen eine Anbindung an die offene Landschaft. Verwiesen wird auch auf den Grundsatz „Gestaltung von Übergängen zwischen Siedlung und Freiraum“, der zum Ziel erklärt werden soll (s.u.).

Gleichzeitig muss damit eine Trennung zwischen Wohnen und Gewerbe erhalten bleiben.

Wir **fordern**, dass das ASB, südlich der Schule und das GIB_002 zurückgenommen werden.



HF_Röd_GIB_004

Das neue GIB an der Hansastraße wirft mehrere Probleme auf:

Im Umweltbericht wurden erhebliche Umweltauswirkungen, bei bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (Gut Böckel) und bei schutzwürdigen/klimarelevanten Böden festgestellt. Das Gebiet überschreitet die nahegelegene Bahnlinie, die bisher mit ihrer Bepflanzung eine landschaftlich wichtige Grenze, zwischen dichter Bebauung mit Gewerbe und freier Landschaft mit dörflicher Struktur, gebildet hat.

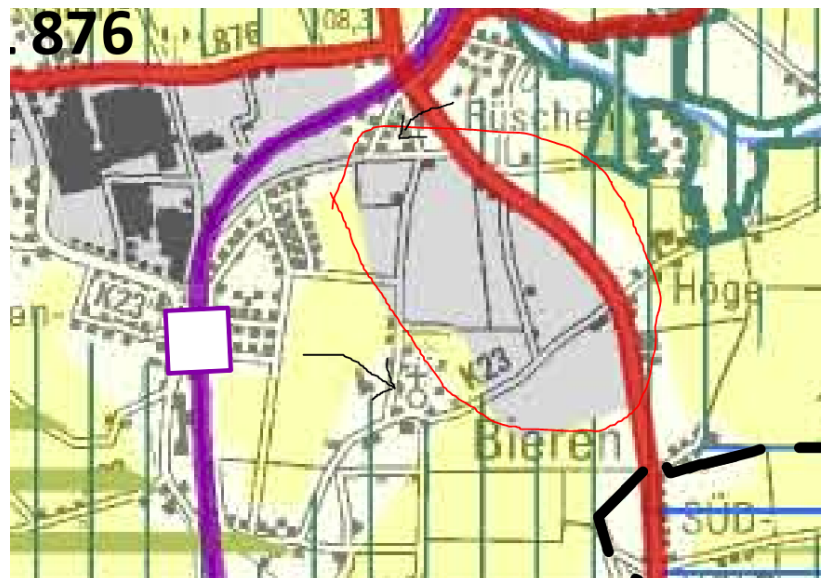
Die GIB Darstellung führt bei Umsetzung der Bebauung zu einem gravierenden Eingriff in den Landschaftsraum. Teile der GIB Flächen sind Landschaftsschutzgebiet. Die Flächen sind überwiegend in Kuppenlage, sodass eine Bebauung mit Gewerbe eine weithin das Landschaftsbild prägende negative Auswirkung hat. Aus südlicher Blickrichtung würde die Sichtbeziehung auf das Wiehengebirge als kleinen Höhenzug vollständig abgebunden.

Die dörfliche Struktur der Bebauung in Bieren und der von der Fläche eingeschlossenen Wohnhäusern führt zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung.

Die Fläche ist vor allem in Anbetracht ihrer Größe (37,9 ha) und ihrer schutzwürdigen Böden äußerst relevant für die Landwirtschaft.

Die Darstellung über die Bahnhofstraße hinaus nach Südosten ist planerisch nicht nachzuvollziehen. Die Inanspruchnahme dieses Freiraumes wird abgelehnt.

Bislang war für die Neuausweisung größerer Siedlungsflächen ohne unmittelbare Anbindung an ein bestehendes Gebiet ein Antrag auf Änderung des geltenden Regionalplanes notwendig. Dieses Verfahren ermöglichte eine Abwägung und Beteiligung der Fachstellen und der Öffentlichkeit. Mit der jetzt vorgenommen flexiblen Darstellung großflächiger Siedlungsbereich können diese ASB und GIB Gebiete ohne weitere Verfahrensschritte einer Regionalplanänderung erfolgen.



Damit entfällt ein wichtiger Prüfschritt zur Abwägung insbesondere der Belange des Umwelt- und Freiraumschutzes. Wir **fordern** aus diesen Gründen die Rücknahme der Fläche *HF_Röd_GIB_004*

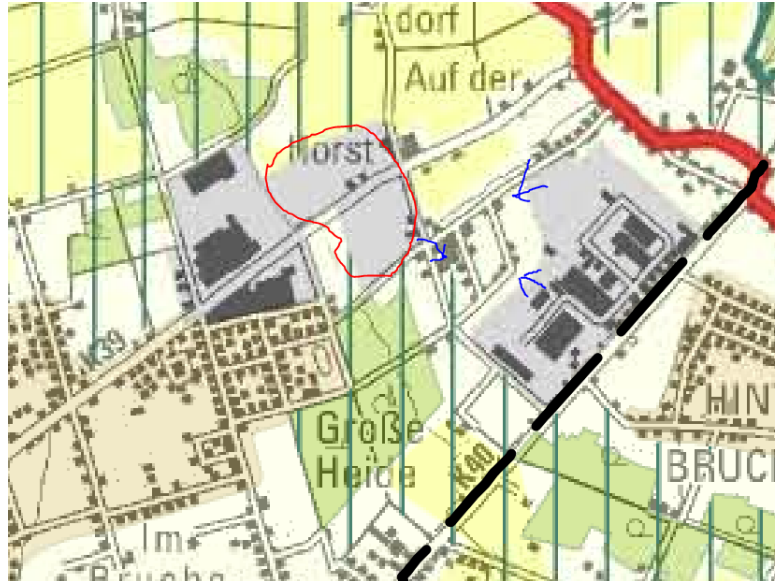
HF_Röd_GIB_006

Bei den geplanten Erweiterungen vom GIB an der Bruchstraße merken wir an, dass das Gebiet aktuell Landschaftsschutzgebiet ist. Wir befürchten, dass die Wohnbebauung zwischen den zwei GIB in Bruchmühlen zu sehr von Gewerbe eingeschlossen würde.

Diese Grünachse ist als Klimaschutzschneise zu erhalten und sollte als BSLE und als Grünzug ausgewiesen werden.

Zwischen den bestehenden Gewerbeflächen üben diese Flächen eine wichtige Funktion für den Biotopverbund. Sie verbinden den weitgehend offenen Landschaftsraum „In der Lage/Westkilver mit dem Landschaftsraum „An den Fichten“, Holser Bruch im Süden.

Daher **fordern** wir, dass dieses GIB zurückgenommen wird.

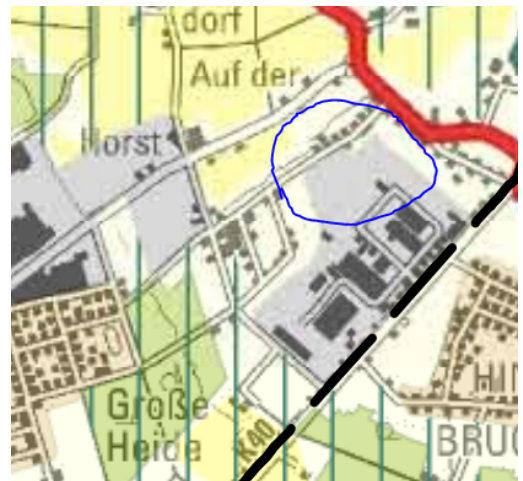


Weitere Anmerkungen und Details zu Flächen:

Hier sollte keine Erweiterung auf die östliche Seite von „Auf der Drift“ stattfinden. Die Straße stellt eine wichtige Abtrennung dar, die auch nicht auf so kleiner Fläche überschritten werden sollte.



Die Vergrößerung der Gewerbeflächen in nördlicher Richtung dürfen nur in einem verträglichen Abstand zur Wohnbebauung erfolgen. Hier muss eine ausreichende Grünachse mit dem Ziel Anwohnerschutz erhalten bleiben.



Freiraum:

Es wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Rödinghausen zahlreiche Bereiche für den Schutz der Natur verkleinert. Dazu gehören Teile des Wiehengebirges, der Kilverbachtals und des Darmühlebach (Wald bei Gut Böckel).

Wir **fordern** diese Gebiete in der BSN Darstellung zu belassen.

Der regionale Grünzug ist zwingend in westlicher Richtung über das BSN Darmühlenbach hinaus bis an das BSN Kilverbachtal zu erweitern.

Sonstige Anmerkungen:

Die Bushaltestelle an der Straße „An der Stertwelle“ wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Es sollte geprüft werden, ob diese in der Erläuterungskarte 11 als ZOB aufgeführt werden sollte.